



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 08.12.2022

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 88 03 279, sportwart@tt-mittelrhein.de

Rundschreiben Nr. 11

Spielzeit 2022/23

Meisterschaftsspielbetrieb

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.22 und endet am 22.12.22. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge gewünscht bzw. erforderlich ist. **Mannschaften, die im Laufe der Vorrunde zurückgezogen wurden, müssen nicht bis zur Sollstärke aufgefüllt werden. Tipp: Melden Sie nur Spieler dorthin, (oder in eine höhere Mannschaft), wenn Sie einigermaßen sicher sind, dass die geforderten Mindesteinsätze zur Vermeidung des Reservevermerks absolviert werden.**

Herren-Bezirksliga 3

DJK Quettingen: Die Wertung des Spieles Nr. 325 DJK Quettingen – TTC Bärbroich II vom 02.12.22 erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Spielen ohne Einsatzberechtigung). Für den Bezirk Mittelrhein ist es laut Daten von click-TT nicht nachvollziehbar, dass der Spieler Dominik Rakic zum Austragungsdatum 02.12.22 in einer Mannschaft von DJK Quettingen nachgemeldet worden ist. Somit war der Spieler Dominik Rakic am 02.12.22 nach WO H 2.2 nicht einsatzberechtigt. DJK Quettingen: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

DJK spinfactory Köln II: siehe Schluss des Rundschreibens!

Herren-Bezirksklasse 1

Eintracht Aachen: Die Wertung des Spieles Nr. 451 TTC Unterbruch-Karken II – Eintracht Aachen vom 03.12.22 erfolgte unter Hinweis WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Rückspiel findet am 21.01.2023 bei TTC Unterbruch-Karken II statt (siehe auch click tt). Eintracht Aachen: siehe auch Schluss des Rundschreibens (2x)!

Herren-Bezirksklasse 2

TTC Stolberg-Vicht II: TTC Stolberg-Vicht sieht sich gezwungen, seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückzuziehen. Die bisher ausgetragenen Spiele von TTC Stolberg-Vicht II werden nicht gewertet, die ausstehenden Spiele ersatzlos gestrichen. G 7.3.3: Der Verein einer zurückgezogenen oder gestrichenen Mannschaft darf durch Anordnung des Spielleiters zum Ausgleich der den anderen Mannschaften dieser Gruppe entstandenen finanziellen Nachteile (Erstattung von Fahrtkosten, wenn die anderen Mannschaften im Hinspiel bei der gestrichenen oder zurückgezogenen Mannschaft angetreten sind, das Rückspiel jedoch nicht durchgeführt wird) verpflichtet werden. Dabei wird der Spielleiter nur auf Antrag eines betroffenen Vereins, der innerhalb von 14 Tagen nach der in der in der Onlineplattform erfassten Zurückziehung oder Streichung an den Spielleiter zu richten ist, tätig und entscheidet im Rahmen der Bestimmungen des zuständigen DTTB bzw. Verbandes abschließend bezüglich der Höhe der Forderung.

Herren-Bezirkklasse 5

TV Ensen-Westhoven: siehe Schluss des Rundschreibens!

Damen-Bezirksliga 1

TTG Langenich: siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **29.12.22** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	TV Ensen-Westhoven	03.12.22	2223011-944
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTG Langenich	03.12.22	2223011-1188
	DJK spinfactory Köln II	02.12.22	2223011-327
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)	Eintracht Aachen	05.12.22	2223011-432
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)	DJK Quettingen	02.12.22	2223011-325
Spielen ohne Einsatzberechtigung Wh. (20 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)	Eintracht Aachen	03.12.22	2223011-451
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (100 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den

Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Bezirkssportwart